



Aktennummer: 32.11.2024.00002

Bozen, 11.03.2024

Bearbeitet von:
Stefano Zanotelli
Tel. 0471 417238
stefano.zanotelli@provinz.bz.itAn die Direktionen
der Kindergartensprengel, Grundschul-
sprengel, Schulsprengel, Mittelschulen und
Oberschulen sowie der Berufsschulen und
der gleichgestellten Grund-, Mittel- und
Oberschulen

Mitteilung

Sommersprachkurse 2024 für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Sehr geehrte Frau Direktorin,
Sehr geehrter Herr Direktor,

die Sprachenzentren organisieren auch heuer Sommersprachkurse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Kurse – Deutsch oder Italienisch - werden **vor Schulbeginn** (SJ 24-25) in den größeren Ortschaften und Städten in Südtirol abgehalten.

Zielgruppe der Kurse:

(Anmeldung mit beigelegter Tabelle, **Anlage 3** per E-Mail bei dem Berater/ der Beraterin des zuständigen Sprachenzentrums)

- Kinder mit Migrationshintergrund, die im kommenden September mit dem Besuch der ersten Klasse die Grundschule beginnen;
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die bereits im laufenden Schuljahr eine Grund-, Mittel-, Ober-, Fach- oder Berufsschule besucht haben;
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die während des Sommers eingeschrieben werden.

Zielsetzung unserer Kurse:

- den ersten Kontakt zur deutschen oder italienischen Sprache aufbauen;
- Sprachkompetenzen auffrischen, festigen und ausbauen.

Dauer der Kurse:

- in der Regel bis zu 20 Stunden;
- für absolute Anfänger an Mittel-, Ober- oder Berufsschulen auch umfangreichere Module.

Ort:

- öffentliche Schulen.

Wir bieten Sprachkurse an für folgende Niveaustufen:

- Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse
- Niveaustufe A1¹
- Niveaustufe A2¹



- Niveaustufe B1¹

¹nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen

Jede Schülerin/jeder Schüler kann nur einen Kurs - entweder Deutsch oder Italienisch - **besuchen**.

Für ein reibungsloses Gelingen der Sommerkurse ist es nötig, dass jede Schule folgende Schritte tätigt:

- den interessierten Familien das beigelegte Einschreibeformular zukommen lassen (**Anlage 1**)
- die Einschreibeformulare wieder einsammeln
- die Angaben zu den Kursteilnehmern/Kursteilnehmerinnen **in die beigelegte Tabelle (Anlage 3) eintragen**; dabei bitte auch die **E-Mail-Adresse der Schülereltern** eintragen;
- die **Anlage 3** dem Berater/der Beraterin des zuständigen Sprachenzentrums **innerhalb 26. April per E-Mail** übermitteln.
- die Sommerkurse in den Dreijahresplan der Schule aufnehmen, falls das noch nicht geschehen ist.

Die Kinder und Jugendlichen werden von der Institution gemeldet, **die sie zum Zeitpunkt der Einschreibung besuchen**.

Ein Begleitschreiben für die Koordinatorin / den Koordinator für interkulturelle Bildung Ihres Kindergartens/ Ihrer Schule liegt diesem Schreiben bei. (**Anlage 2**)

Die Schulen werden **innerhalb 24. Mai** über den Ort und den Stundenplan der einzelnen Kurse informiert, damit diese Informationen vor Ende des Schuljahres an die Familien weitergeleitet werden können.

Wir bitten Sie, die Schüler und Schülerinnen mit Sprachförderbedarf zum Besuch der Sommerkurse zu motivieren. Die Rückmeldungen der Sprachlehrpersonen werden den jeweiligen Schulen umgehend mitgeteilt, damit diese bei der Erstellung des IBP (Individuellen Bildungsplans) berücksichtigt werden können.

Unsere Sprachförderkurse sind schulische Veranstaltungen und finden an öffentlichen Schulen statt. Unsere Berater/ Beraterinnen werden demnach bei verschiedenen Schulen um die Benützung von Klassenzimmern ansuchen. Wir zählen dabei auf Ihre Mitarbeit.

Wir danken im Voraus für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilungsdirektorin
Gertrud Verdorfer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Einschreibeformular für die Familien in beiden Landessprachen;
- Begleitschreiben für Koordinator*in für interkulturelle Bildung vor Ort;
- Liste der Kursteilnehmer*innen (Excel-Tabelle ist von der Schule auszufüllen).

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GERTRUD VERDORFER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-VRDGTR60P51E434P

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 12ae7f9

unterzeichnet am / sottoscritto il: 11.03.2024

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 11.03.2024 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 11.03.2024